

Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 25-III-2019
--

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Lüttgenrode	Termin 24.02.2020	Status öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Amt" für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450 - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf dem oben genannten Gebiet befindet sich der Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gewerblichen Baufläche und innerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes „AS-69“ Lüttgenrode. Da die Nutzung durch die Firma Siegl & Siegl Metallbau OHG nicht identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „AS-69“ Lüttgenrode ist, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes, um Bau- und Nutzungsrecht für den Gewerbebetrieb Siegl & Siegl Metallbau OHG zu schaffen, erforderlich.

Der Antragsteller hat den Geltungsbereich um das Flurstück 360 gegenüber dem Vorentwurf erweitert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 15.09.2016 bis 01.11.2016 durch Aushang bekannt gemacht. Die Unterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 29.09.2016 bis einschließlich 31.10.2016 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 23.09.2016 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 445, 448, 449 und 450 bis zum 24.10.2016 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsplanentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Auslegung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Amt“ für die Ortschaft Lüttgenrode, Gemarkung Lüttgenrode, Flur 4, Flurstücke 95/5, 360, 445, 448, 449 und 450.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des genannten Planentwurfes gemäß § 3 II BauGB zu beschließen.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB zu beschließen

Anlagen:

Begründung (Stand Januar 2020), Planzeichnung, Umweltbericht (Stand Januar 2020), Abwägung



Kaaden
stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des

7

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Lüttgenrode, 24.02.2020

Wüstemann
Ortsbürgermeister